

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

2. Neufassung

Nr.: Z-13.1.2-03-1623

Hiermit wird gemäß § 9 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005, bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

eka complex E
Fänge mit Metallrohren

des Herstellers

eka-edelstahlkamine gmbh,
Robert-Bosch-Str. 4, D-95369 Untersteinach
des(r) Herstellwerke(s)

eka-edelstahlkamine gmbh,
Robert-Bosch-Str. 4, D-95369 Untersteinach

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15.12.2002, festgelegten Regelwerk(es/e)

Verwendungsgrundsatz des OIB „Fangsystem“
Ausgabe 05/2002

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

IBS Institut f. Brandschutztechnik
u. Sicherheitsprüfung,
Petzoldstr. 45, A-4017 Linz

Nummer des Überwachungsvertrages: **4349/2**

Gemäß der nach § 4 Abs. 2 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005, zu erfolgender Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungszeugnis bis

19. Dezember 2008

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 2 Abs. 14 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005, verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005, zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten. Das vorliegende Übereinstimmungszeugnis ersetzt das Übereinstimmungszeugnis Z-13.1.2-03-1623 vom 21. Oktober 2004.

Hinweis: Dieses Übereinstimmungszeugnis (der Hersteller) verliert bei Änderung der im Anhang zur Baustoffliste ÖA angeführten Regelwerke gegenüber den in diesem Übereinstimmungszeugnis angeführten Regelwerken nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Berechtigung zur weiteren Anbringung von Einbauzeichen

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Robert Jansche

Graz, am 16. Dezember 2005

Seite 1 von 2

Anhang zu
2. Neufassung
Nr.: Z-13.1.2-03-1623

eka complex E

Fänge mit Metallrohren

PRODUKTKENNWERTE



Hersteller	Herstellwerk
eka-edelstahlkamine gmbh Robert-Bosch-Straße 4 D-95369 Untersteinach	eka-edelstahlkamine gmbh Robert-Bosch-Straße 4 D-95369 Untersteinach

Handelsbezeichnung des Bauproduktes		eka complex E - Fangtype [Ausführungsvarianten A-D]			
MERKMALE		AV. A	AV. B	AV. C	AV. D
A	Ausführungs-Varianten: AV:	einwandige Ausführung (starr)	einwandige Ausführung (starr + flexibel)	einwandige Ausführung (starr+ flexibel)	einwandige Ausführung (starr + flexibel)
B	Hinterlüftung:	GL/OH	OH	GL/OH	GL/OH
C	Systemaufbau:	MO	MO	MO	MO
D	Innendurchmesser:	80 - 500	113 - 600	80 - 500	80 - 500
E	Typenprogramm:	EZ	EZ	EZ	EZ
F	Zulässige Brennstoffart(en):	1, 2, 3	2, 3	2, 3	2, 3
G	Ausführung:	NEU/SAN	NEU/SAN	NEU/SAN	NEU/SAN
Leistungsmerkmale:		Einstufungen:			
1	Temperaturklasse:	T400	T400	T200	T160
2	Druckklasse:	N	N	N	P
3	Rußbrandbeständigkeit:	S ^(*)	O	O	O
4	Feuchteverhalten:	FE bzw. D	FU bzw. W	FU bzw. W	FU bzw. W
5	Brandwiderstandsklasse:	F90 ^(**)	F90 ^(**)	F90 ^(**)	F90 ^(**)
6	Wärmedurchlasswiderstand:	IV	IV	IV	IV
7	Abstand zu brennbaren Baustoffen:	50	50	00	00

(*) Rußbrandbeständigkeit gemäß ÖNORM B 8204.

(**) Zugrundegelegt ist ein funktionstauglicher Fang nach ÖNORM B 8200 mit der Brandwiderstandsklasse F90 bzw. der als Komponente angeführte Mantelstein der Fa. Hintner.

Anmerkungen zur Verwendung:

- Neben den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen sind bei der Verwendung des Fangsystems die einschlägigen Regeln der Technik zu beachten.
- Die Bemessung der Fangtype hat im Einzelfall durch einen hierzu Befugten zu erfolgen. Die Verwendung von autorisierten Bemessungstabellen ist gestattet. Der lichte Querschnitt ist entsprechend der Nennbelastung, der wirksamen Fanghöhe und den örtlichen Verhältnissen so zu wählen, dass eine einwandfreie Ableitung der Verbrennungsgase gewährleistet wird.
- Die Versetzanleitung des Herstellers [Montageanleitung System complex E vom 2.6.2003] ist zu berücksichtigen.
- Nach Fertigstellung der Fangtype ist vom Ausführenden die Systemkennzeichnung dauerhaft und leicht sichtbar am Produkt selbst in der unmittelbaren Umgebung der Feuerstätte anzubringen.

Anmerkungen zur inhaltlichen Abgrenzung (informell):

- Verbindungsstücke sind nicht Teil dieses Übereinstimmungszeugnisses.